

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 1. Dezember 2021 / Mercredi soir, 1^{er} decembre 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**27 2021.WEU.27 Gesetz
Kantonales Energiegesetz (KEng)**

**27 2021.WEU.27 Loi
Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Mesdames et Messieurs, j'ai le plaisir de vous saluer pour cette vespérale, « Abendsession ». J'ai le plaisir aussi d'accueillir M. le conseiller d'Etat Christoph Amman, directeur de l'économie, de l'énergie et de l'environnement.

Nous allons donc traiter les affaires de sa Direction et nous commençons sans tarder : l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour, la loi sur l'énergie (LCEn). Le débat est libre. Il s'agit d'une première lecture. Cette affaire a été reportée de la session de septembre. Nous allons procéder de la manière suivante : je laisserai d'abord la parole au représentant de la majorité de la commission, M. le député Klauser. Ensuite, je laisserai les groupes s'exprimer sur le débat de principe, « Grundsatzdebatte ». Ensuite, les intervenants à titre individuel, ensuite M. le conseiller d'Etat, et finalement nous attaquerons l'examen de la loi.

Je pose tout d'abord la question : est que l'entrée en matière est contestée ? Si quelqu'un m'a entendu. – Ça n'a pas l'air d'être le cas.

Je laisse donc pour commencer la parole à M. le député Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Zunächst einmal: Merci, dass Sie auf die Vorlage eintreten und dass wir sie heute beraten können. Wie es der Grossratspräsident gesagt hat, haben wir sie ja aus der Septembersession verschoben mit der Begründung, man wolle das Ergebnis der Volksabstimmung über den Klimaschutzartikel abwarten. Diese fand statt und er wurde deutlich angenommen, wie Sie alle wissen. Vorab möchte ich mich bei der WEU und insbesondere bei Regierungsrat Christoph Ammann, bei Ueli Nyffenegger und bei André Nietlisbach bedanken für die konstruktive und transparente Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäfts.

Die vorliegende Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) geht zurück auf eine Motion (M 300-2019, «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude»), die sich ans CO₂-Gesetz anlehnte, das ja im Gebäudebereich gewisse Kompetenzen von den Kantonen wegnahm. Die ursprüngliche Motion wollte dafür sorgen, dass man die Hoheit im Gebäudebereich bei den Kantonen behalten kann. Jetzt ist es durchaus eine berechtigte Frage: Ja, warum braucht es jetzt diese Revision noch, wenn das CO₂-Gesetz ja abgelehnt wurde? Wie gesagt, formal ist das durchaus korrekt. Inhaltlich aber muss man sagen, dass es sie jetzt erst recht braucht, weil mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes die Rahmenbedingungen, die der Bund im Gebäudebereich gesetzt hat, wegfallen. Die Diskussionen nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf nationaler Ebene zeigen, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Bund diesbezüglich noch einmal von nationaler Ebene her in die Kantonshoheit im Gebäudebereich eingreifen wird.

Also sind die Kantone jetzt hier am Zug, und ich denke, daher ist es jetzt erst recht gerechtfertigt, dass wir eine Neuauflage des KEng machen, um eben auch im Sinn und Geist des Klimaschutzartikels in der Verfassung den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich zu reduzieren. Der erwähnte Ver-

fassungsartikel wurde in der Volksabstimmung sehr klar angenommen, und deshalb ist es jetzt unsere Aufgabe als Gesetzgeber, mit konkreten Massnahmen in jenen Bereichen, in denen der Kanton auch eine Handhabung hat – und hier ist der Gebäudebereich eben einer der wichtigsten Bereiche –, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Die Vorlage hat aus meiner Sicht drei Kernelemente, von denen ich denke, dass sie auch in der Debatte vor allem Anlass zu Diskussionen geben werden. Da ist einerseits Art. 39 Abs. 2: Das ist wohl der umstrittenste Artikel. Bei diesem geht es um Solarerzeugungspflicht, also dass Gebäude, die gut geeignete Dachflächen haben, eben einen Teil der Energie selbst erzeugen sollen. Es ist Solarenergie, das kann sowohl thermisch wie auch Fotovoltaik sein. Ich glaube, dies ist einer der drei zentralen Artikel.

Der zweite ist Art. 40a, bei dem es um den Heizungsersatz geht. Das ist dasjenige Element, das für mich zentral macht, dass wir diese Vorlage eben jetzt beraten und nicht irgendwann in ein paar Jahren. Es gibt im Kanton Bern immer noch rund 90'000 Ölheizungen, und die Lebensdauer dieser Ölheizungen liegt irgendwo in der Grössenordnung von 20 Jahren. Wenn wir jetzt die Ziele der Klimaneutralität bis 2050 ernst nehmen, dann müssen wir eben jetzt sehr rasch dafür sorgen, dass diese fossilen Heizungen nicht mehr wieder durch fossile Heizungen ersetzt werden, wenn dies ansteht. Das ist das zweite zentrale Element: der Heizungsersatz in Art. 40a.

Das dritte zentrale Element aus meiner Sicht – und ich glaube, dieses wird allgemein etwas unterschätzt, vielleicht, weil es am wenigsten bestritten ist – ist der Art. 42, die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Mit diesem Element nimmt man eigentlich eines der Argumente auf, mit denen in der Abstimmung im Februar 2019 zur letzten Vorlage kritisiert wurde, es werde zu viel im Detail geregelt und man mache überall Detailvorschriften. Mit dieser gewichteten Gesamtenergieeffizienz haben wir hier eine Lösung auf dem Tisch, die diesbezüglich mehr Spielraum gibt. Statt dass sie viele einzelne Detailvorschriften macht, sagt sie im Wesentlichen einfach, wie viel Energie ein Gebäude von aussen bezieht. Was das Gebäude dann selber macht – ob es besser dämmt oder selber mehr Energie erzeugt –, ist dann dem Bauherrn überlassen. Das gibt ihm auch mehr Spielraum, auf die Gegebenheiten des jeweiligen Standorts besser Rücksicht nehmen zu können.

Ich denke, dies ist eine gute und wichtige Verbesserung im KEnG, und ich werde nachher in der Detailberatung noch etwas mehr sagen zu dieser gewichteten Gesamtenergieeffizienz, weil sie konzeptionell nicht das einfachste Konstrukt ist. Ich glaube aber, es ist ein ganz wichtiges Konstrukt, das wir hier haben. Insgesamt ist die BaK mit 11 zu 5 Stimmen in der Schlussabstimmung klar für diese Vorlage, und ich werde dann bei den einzelnen Artikeln noch detaillierter auf dieses Geschäft eingehen.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. La parole est ouverte pour les groupes. Merci de vous inscrire. Le premier groupe à s'exprimer : le groupe UDC par la voix de M. le député Rüegsegger.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion, Sie haben es mitbekommen, stellt sich dieser Diskussion zum KEnG, staunte aber nicht schlecht, dass die WEU bereits diesen Frühling, knapp zwei Jahre nach der Zweijahresfrist zur letzten Abstimmung zum KEnG, bereits mit einer neuen Vorlage kommt.

Dass das Vorgehen dann mit einer konventionellen Anhörung und der Frist zur Eingabe äusserst kurzfristig daherkam, entspricht nicht ganz unserem Verständnis von Demokratie und dem Mitmachen der Parteien und Partner bei diesem Geschäft. Und der zweite Punkt: dass der Volksentscheid von vor knapp zwei Jahren – oder jetzt dann zweieinhalb Jahren – so wenig Respekt genoss. Begründet wird es jetzt aber damit – der Energieminister wird sicher noch darauf zu sprechen kommen –, dass das CO₂-Gesetz im Sommer zur Abstimmung kam. Wie diese Geschichte herauskam, müssen wir auch nicht weiter erläutern: dass es abgelehnt wurde. Der Etikettenschwindel, den wir vermuteten oder der in unserer Fraktion diskutiert wurde – dass auf das Verbot von Ölheizungen ver-

zichtet wird, dass dadurch im ländlichen Raum die Probleme nicht gelöst werden –, wurde tief diskutiert. Aber, wie gesagt: Wir stellen uns dieser Diskussion.

Wir wissen um den Mehraufwand, den es für viele private Eigentümer und Liegenschaftsbesitzer geben wird. Dieser könnte im einen oder anderen Fall das vertretbare Mass auch übersteigen. Namentlich die Vorschriften, die vorgesehen sind für Privateigentümer im Zusammenhang mit der Besitzstandgarantie, wurden bei einzelnen Artikeln – wir werden noch darauf zurückkommen – in Frage gestellt. Aber wir sind für das Eintreten, werden helfen mitzudiskutieren und sind gespannt, wie sich die Bürgerlichen werden durchsetzen können bzw. wie hilfsbereit die andere Seite sein wird, um Kompromisse zu schmieden, damit wir auch ein allfälliges Referendum umgehen können.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von der Mitte-Fraktion sprachen uns ja schon bei der letzten Überarbeitung des KEnG, die ja leider vom Stimmvolk ganz knapp abgelehnt wurde, dafür aus. Uns war es schon damals wichtig, dass wir ein zeitgemässes Gesetz zu dieser Frage haben. Die jetzige Vorlage ist einfacher, abgeschwächter, verständlicher.

Die Zeit hat im Bereich des Umweltgedankens zu Veränderungen geführt; er wurde verstärkt. Der Druck zu mehr Nachhaltigkeit, zu dieser Energiewende, erhöhte sich ebenfalls. Das sehen wir ja auch in den letzten kommunalen Abstimmungen, die allorts stattfanden. Die Mitte will ein aktuelles KEnG und ebenso die gewichtete Gesamtenergieeffizienz, die der Präsident der BaK bereits ange-tönt hat. Sie gibt den Hausbesitzern ein Stück weit einen grösseren Spielraum. Deshalb: Wir befürworten, dass man das Geschäft hier debattiert und darauf eintritt.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Vorlage in der jetzigen Fassung enthält aus unserer Sicht nur das absolute Minimum. Wir Grünen hätten viele Punkte, die wir einbringen könnten, aber wir tun es nicht. Auch das deutliche Ja zum Berner Klimaartikel und zum Zürcher Energiegesetz machen uns nicht übermütig. Weshalb? Erstens: Das vor drei Jahren knapp abgelehnte KEnG und das CO₂-Gesetz aus dem letzten Jahr zeigen, dass kleine Schritte zielführend sind. Das vorliegende Gesetz wird zusammen mit einer guten Förderung des Heizungsersatzes dazu führen, dass kaum noch Ölheizungen eingebaut werden.

Das bedeutet aber auch, dass die nächste Revision bald kommen müssen. Die vorliegende Fassung ist nicht kompatibel mit dem 1,5-Grad-Ziel und damit auch nicht mit der Verfassung des Kantons Bern (KV). Weitere Anpassungen wie z. B. der Einbezug der grauen Energie oder die Diskussion um die Solarpflicht für alle Gebäude aufgrund unserer Solarinitiative werden nötig werden. Der grosse Streitpunkt heute wird sicherlich die Fotovoltaikpflicht sein. Sie gilt bis jetzt in mehreren Kantonen, ohne dort grosse Diskussionen ausgelöst zu haben. Nur mit Förderung ist die Solaroffensive nicht erfolgreich zu meistern und es droht eine Solardachlücke. Fotovoltaik liefert zudem Strom im März und im April, und das sind genau jene Monate, in denen es in Extremsituationen allenfalls zu Mangellagen kommen könnte. Ein rascher Zubau ist damit auch wichtig für die Versorgungssicherheit.

Die Einführung der Gesamtenergieeffizienz halten wir für einen guten Ansatz. Der gesamte Verbrauch wird addiert, die Energieproduktion dafür abgezogen. Es gibt nur noch einen statt zwei Grenzwerte. Der Begriff ermöglicht grössere Freiheiten für die Architektinnen und Architekten, für die Bauherrinnen und -herren und er fördert auch die Solarenergie. Es stimmt, dass wir damit den Grenzwert in Zukunft in die Hand des Regierungsrates und von anderen Kantonen legen. Das ist aus unserer Sicht aber auch sinnvoll und stufengerecht. Wir sehen aber auch die Vorteile einer einfacheren und strikten Verbotslösung und stimmen dann auch dem Rückweisungsantrag in die Kommission bei Art. 40a zu.

Grundsätzlich geht es natürlich auch um die Frage, ob die Bernerinnen und Berner zu ihrem Glück gezwungen werden dürfen. Der Einbau von erneuerbaren Heizungen ist in den allermeisten Fällen über den Lebenszyklus gerechnet günstiger. Leider zeigt sich aber auch in dieser Frage, dass das Problem mit Selbstverantwortung allein nicht gelöst werden kann. Angesichts der immensen Schäden, die das CO₂ verursacht, sagen wir Grünen dezidiert Ja dazu. Zudem: Wir fordern ja nicht nur etwas, sondern wir fördern den Umbau auch. Die von der FiKo beantragte Höhe der Förderbeiträge

wird helfen und motivieren, damit die Hausbesitzerinnen und -besitzer den Umbau finanzieren können.

Zentral sind für uns drei Pflichten; auch hier geht es leider nicht ohne diese. Erstens: die Anschlusspflicht an die Fernwärme. Fernwärme ist in dicht bebauten Gebieten unabdingbar für die Dekarbonisierung. Zweitens: die Meldepflicht, damit man überhaupt weiss, dass eine Anlage ersetzt werden soll. Drittens: die Sanierungspflicht im Fall eines Heizungersatzes in einem älteren Gebäude.

Bei den Neubauten stimmen wir mit den Vorschlägen überein, dass die Gebäude nahe an einen Netto-Null-Standard kommen sollen. Eigentlich wäre heute auch schon der Einbezug grauer Energie nötig, aber wir werden dies in dieser Revision nicht fordern. Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen. Die Grünen sind bereit, dieses minimale Gesetz zu unterstützen. Es ist eine der letzten Chancen, das Pariser Klimaziel im Kanton Bern im Gebäudebereich zu erreichen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Wenn etwas auf die lange Bank geschoben wird, oder wenn man es auf die lange Bank schieben muss, weil ein Referendum ergriffen wird, dann kann einen im besten Fall die Realität überholen. Wir wissen: Die Politik hinkt den gesellschaftlichen Entwicklungen meistens ein wenig hinterher, aber dass wir so schnell überholt werden, hätten wir jetzt ja wahrscheinlich alle nicht gedacht. Offensichtlich bewegt sich die Bevölkerung vorwärts in Richtung Zukunft und hat begriffen, dass Nichtstun keine Alternative mehr ist. 29 Jahre bis Netto-Null ist vermaledeit kurz. Ich habe extra vermaledeit gewählt, denn das andere Wort hätte ich nicht sagen dürfen.

Wir haben im Herbst sicher mit Freude zur Kenntnis genommen – die meisten von uns hier im Saal –, dass eine satte Mehrheit der Berner Bevölkerung den Klimaschutzartikel mit 63 Prozent angenommen hat. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion nehmen diesen Auftrag ernst und setzen alles daran, damit wir dieses Ziel erreichen und dass der Klimaschutzartikel nicht nur toter Buchstabe in der Verfassung ist. Wir sind bereit, auch unangenehme Diskussionen zu führen.

Und letztes Wochenende haben wir ja gesehen, dass auch im Kanton Zürich – ich weiss, der Kanton Bern schaut nicht so gerne auf den Kanton Zürich, wir St. Galler haben da weniger Probleme – das kantonale Energiegesetz mit 61 Prozent angenommen wurde. Das hatte niemand erwartet. Somit sind vier Kantone – Basel, Zürich, Neuenburg und der Kanton Schwyz – eigentlich schon so unterwegs, dass fossile Heizungen verboten sind. Die Zeit ist reif, die Zeit eilt, und wir müssen eigentlich nicht mehr darüber sprechen, ob man fossile Heizungen verbieten will, sondern wie wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit man es verbieten kann und damit es die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch umsetzen können.

Wir müssten eigentlich auch nicht mehr darüber sprechen, ob es eine PV-Anlage braucht auf dem Dach oder nicht, sondern wir müssten eigentlich darüber reden: Wie müssen wir es machen, damit dies jeder machen kann? Es braucht jetzt ein klares, transparentes Gesetz und auch klare, transparente Zeichen der Hoffnung an die nächste Generation, dass wir alle hier im Saal bereit sind, jetzt zu handeln.

Das vorliegende Gesetz ist richtig und zielführend – ein Kompliment an die Verwaltung und an die Regierung. Wir legen mit diesem Gesetz den Grundstein für den Ausbau der solaren Energie auf Hausdächern. Wir schaffen Klarheit beim Heizungersatz – wobei wir noch etwas mehr Klarheit möchten, darauf werden wir ja noch zu sprechen kommen. Wir sorgen dafür, dass die Elektromobilität Einzug halten kann, dass die öffentliche Beleuchtung effizient wird, und wir sorgen dafür, dass innovative Gemeinden die Möglichkeit erhalten, innovative Gebäude zu bauen. Wir wollen sie dabei nicht begrenzen, sondern wir möchten die innovativen Gemeinden stützen.

Es braucht aus SP-JUSO-PSA-Sicht nur noch wenige Anpassungen. Erstens, damit wir mit diesem Gesetz dem Verfassungsartikel genügen können und damit man in einem allfälligen Referendums- oder Abstimmungskampf klare Botschaften an die Bevölkerung aussenden kann, die wir auch vertreten können und nicht immer aus der Defensive heraus begründen müssen. Wir machen heute und hier ein Gesetz für das Volk und insbesondere für die jungen Generationen. Ich hoffe, dass wir den Mut haben werden, heute ein gutes Gesetz zu machen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Weil es vorhin ein bisschen schnell gegangen ist, erlaube ich mir, etwas zu wiederholen. «Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen auf der ganzen Welt an. Die Hauptursache dafür ist der Ausstoss von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid (CO₂). Dieses entsteht beispielsweise durch das Heizen mit Erdöl [...]» Den Rest kann ich Ihnen ersparen, denn um das Fliegen geht es hier nicht. «In der Schweiz bekommen vor allem die Landwirtschaft und der Tourismus den Klimawandel stark zu spüren. Hitzetage, Trockenheit und Überschwemmungen nehmen zu. Schneemangel und Erdbeben häufen sich.»

Die EVP unterstützt unter anderem aus diesen Gründen das KEnG einstimmig. Aufgrund der Tatsache, dass wichtige Zwischenziele in der Energiestrategie nicht erreicht werden konnten, und nach der deutlichen Annahme des Klimaschutzartikels in der KV ist es nach Ansicht der EVP dringend nötig, dass wir diese Gesetzesrevision jetzt machen, auch wenn die knappe Ablehnung des KEnG erst ein paar wenige Jahre zurückliegt.

Mit dem Verweis auf das Ergebnis der kantonalen Abstimmung zum Klimaartikel in der Verfassung wurde die erste Lesung von der Herbstsession auf jetzt verschoben. Merci an dieser Stelle an Die Mitte, die FDP, die EDU und die SVP, die dies möglich gemacht haben. Sie wollten den Wählerwillen abwarten, und jetzt liegt der Wählerwille vor. Der Klimaartikel wurde mit komfortablen 63,84 Prozent angenommen.

Jetzt wüsste ich eigentlich von den zurückweisenden Parteien gerne, welche Schlüsse sie aus dem Abstimmungsergebnis ziehen. Ich finde, wir müssen dieses als Auftrag nehmen, um den Wählerwillen zu erfüllen, und zwar nicht, indem wir ein zahnloses Alibigesetz machen, sondern indem wir ein wirksames KEnG machen, mit dem der Energiebedarf im Gebäudebereich wirklich effektiv gesenkt werden und der CO₂-Ausstoss der Heizsysteme reduziert werden kann. Zu den Anträgen werde ich später etwas sagen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Für die kantonale Politik ist das Baurecht einer der grössten Hebel zur Bekämpfung des Klimawandels. Mit dem nun vorliegenden Gesetz oder mit dieser Revision bewegen wir den Hebel in die richtige Richtung, wenn auch nicht sehr weit. Die Vorgeschichte dieser Revision ist bekannt. Eine ebenfalls nicht übertrieben ambitionierte Revision wurde vor knapp drei Jahren sehr knapp abgelehnt. Nachher kamen die grüne Welle und die Klimademos, aber die Neuauflage der Revision wurde nicht ambitionierter, sondern man passte sie vor allem so an, dass sie diesmal sicher durchkommt.

Das ist natürlich im Grundsatz zu begrüßen, auch die Anpassungen sind zu begrüßen. Das Konzept der gewichteten Gesamtenergieeffizienz richtet in der Tat den Blick auf das Wesentliche und erspart diverse Detailregelungen. Strenger wurde das Gesetz dadurch aber nicht. Es lässt ja zum Beispiel immer noch neue Ölheizungen zu, also Heizsysteme, die in aller Regel weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll sind und nachher wieder jahrzehntelang im Einsatz stehen. Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich ist gross, und wir müssen dem auch auf der gesetzlichen Ebene Rechnung tragen. Aber der Weg führt manchmal über eher kleine Schritte zum Ziel, so wie in der vorliegenden Gesetzesrevision, und deshalb stimmt die Glp-Fraktion dieser Revision einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies auch so zu machen – im Wissen darum, dass dies nicht die letzte Revision dieses Gesetzes gewesen sein wird.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP begrüsst im Grundsatz die vorliegende Gesetzesrevision; diesbezüglich sind wir uns in der Fraktion einig. Wir sind sehr erfreut darüber, dass man von der Verbotspraxis weggekommen ist, dass man andere Lösungen sucht, um die Ziele zu erreichen. Ich möchte der Verwaltung ganz speziell danken, dass sie mit entsprechenden Vorschlägen in die BaK kam und wir sie jetzt so umzusetzen können. Auch wir wollen, dass wir grundsätzlich in diesem Bereich den anderen Kantonen nicht hinterherhinken. Das ist etwas, das wir tun müssen, ob wir wollen oder nicht, wenn wir die strategischen Ziele erreichen wollen, die uns in der Verfassung auf allen Ebenen eigentlich vorgegeben sind.

Zur Antwort auf den Klimaartikel, Tabea: Ich habe es in meiner politischen Karriere jetzt schon mehrmals erlebt, dass das Volk Strategien angenommen hat, sprich Verfassungsänderungen zuge-

stimmt hat. Wenn es dann aber ums Eingemachte ging, nämlich um die Gesetzesberatung und darum, etwas per Gesetz durchzusetzen, lehnte dasselbe Volk dies ab. Casimir von Arx hat es vorhin sehr schön gesagt: Es braucht jetzt hier nicht die riesengrossen Schritte, sondern vielleicht einen kleinen Schritt, um schlussendlich das Ziel zu erreichen. Ich möchte Sie bitten, diesen Weg nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir sind bereit, auf das Gesetz einzutreten und freuen uns auf die Debatte. Eine Bemerkung möchte ich mir jetzt aber trotzdem noch erlauben, und das ist etwas, das mir persönlich – und auch der Fraktion, wir haben dies intensiv besprochen – zu denken gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können hier im Saal so viele Gesetze verabschieden, wie wir wollen. Wir können hier Kredite und Beiträge an energetische Sanierungen und an den Heizkesseleratz beschliessen, so viel wir wollen – alles gut und recht. Aber irgendjemand muss das dann draussen in der Praxis installieren, in Betrieb nehmen und am Laufen halten. Wenn jemand eine Haustechnikfirma kennt, einen Zimmereibetrieb kennt – all diese sind nämlich in diese Übung involviert, die wir hier in diesem Saal beschliessen –, die im Moment genügend Mitarbeitende haben, soll er mir das sagen. Die muss mir jemand zeigen. Wir suchen mit unserer Haustechnikfirma seit einem Jahr verzweifelt einen solchen Spezialisten. Wir können Inserate à gogo schalten und erhalten nicht einmal eine Bewerbung, sei es per Telefon oder – im besten Fall – mit einem Briefchen, null, nada. Ich kenne eine Fotovoltaikfirma, die schweizweit tätig ist und im Jahr über 4000 Anlagen installiert. Diese könnte etwa 80 Leute anstellen und findet niemanden. Das müssten wir also bei allen unseren Entscheiden auch immer im Hinterkopf haben, wenn es darum geht, gewisse Vorgaben ins Gesetz aufzunehmen. Wir sollten uns damit nicht selbst hereinlegen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch meinerseits gleich zu Beginn einen herzlichen Dank, dass ich für die EDU-Fraktion an der Gesetzesberatung in der BaK dabei sein durfte.

Energie in allen Formen ist der Puls unseres Lebens. Unabhängig von Handhabung, Einstellung oder Interpretation müssen wir alle einen massvollen und bewussten Umgang mit sämtlichen Energieformen anstreben. Wir fühlen uns zu gerne in falscher Sicherheit. Dies geht uns alle an, egal aus welcher Fraktion wir hier sind. Die EDU-Fraktion wünscht sich ein ausgeglichenes, praxisnahes und aktuelles Energiegesetz, das den vielfältigen Bedürfnissen unseres Kantons entsprechen kann. Wie meine Vorredner sind auch wir bereit, uns diesen Anforderungen zu stellen und einen gangbaren Weg sowie Lösungen zu erarbeiten und zu finden.

Die EDU-Fraktion hält aber auch an ihrer Haltung fest, dass wir auf das System «starke Anreize schaffen» bauen. Wir sprechen uns auch weiterhin gegen generell gehaltene Verbote und Gebote aus. Eine Verpflichtung für Solarflächen überall geht uns zu weit. Anreize und Voraussetzungen sollen so gestaltet werden, dass an geeigneten und sinnvollen Standorten Solarflächen, egal ob thermisch oder in Form von Fotovoltaik, realisiert und genutzt werden. Sinnvolle Überlegungen sind bei uns auch beim Thema Heizungsersatz Voraussetzung. Auch durch die vielen Planungserklärungen lässt sich die EDU-Fraktion nach dem Grundsatz «Anreize statt Verbote» führen. Wir freuen uns auf die Debatte.

Le président. La parole est encore ouverte pour les intervenants à titre individuel. – Personne n'est annoncé. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist noch nicht lange her. Am 26. September dieses Jahres schrieben die Stimmberechtigten des Kantons Bern den neuen Klimaschutzartikel in die Verfassung. Diese neue Verfassungsbestimmung ist nicht zuletzt auch eine wichtige Grundlage für die Debatte von heute Abend zur Vorlage, über die wir diskutieren. Weitere Grundlagen kennen Sie, weil sie aus diesem Saal hier kommen. Wir haben in der Frühlings- und Sommersession 2019 zahlreiche Vorstösse zum Klimaschutz überwiesen. Im September dieses Jahres überwies der Grosse Rat die Motion Klauser, «Kantonale Hoheit bewahren im Bereich Energie und Gebäude» (M 300-2019). Dieser Vorstoss wurde an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, dass man eine kantonal eigenständige Regelung im Gebäudebereich erlassen soll. Dabei solle man die Mindestan-

forderungen gemäss dem nationalen CO₂-Gesetz einhalten, sodass man bei einer Annahme des CO₂-Gesetzes in die Übergangsbestimmungsgewährung gekommen wäre.

Dieses CO₂-Gesetz bestimmte ja auch den Zeitplan und das Vorgehen. Der Zeitplan und das Vorgehen sind State of the Art. Man konnte nach der Debatte zu einer Gesetzesvorlage, die noch nicht allzu weit zurücklag, auch das Konsultativverfahren wählen, das war alles rechtens. Allerdings – das wissen wir alle hier im Saal – wurde die Änderung des CO₂-Gesetzes von der Schweizer Stimmbewölkerung verworfen, und damit wurde die Motion Klauser, von der ich vorhin gesprochen habe, obsolet. Dennoch hielt die Regierung an der Vorlage fest, weil die Regierung davon überzeugt ist, dass es unabhängig von der gescheiterten Revision des CO₂-Gesetzes Handlungsbedarf gibt, dass es einen Optimierungsbedarf gibt. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben darauf hingewiesen: weg von administrativem Aufwand dort, wo man das kann, und die Entschlackung des Gesetzes soweit als möglich.

Die Regierung hat aber auch Kenntnis genommen vom 6. Bericht des Weltklimarats, des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der aufgezeigt hat, dass Handlungsbedarf im Klimaschutz besteht. Wir waren mit diesem zeitlichen Vorgehen im Verfahren auch bereit, um jetzt nach der Abstimmung vom 26. September ein konkretes – und ich bin zusammen mit der Regierung der Überzeugung: auch ein gutes – Zeichen setzen zu können. Man kann gegenüber der grossen Mehrheit der Berner Stimmbewölkerung, die den Klimaschutzartikel angenommen hat, zeigen, dass Regierung und Parlament den Verfassungsauftrag ernst nehmen.

Die Regierung liess sich von der gescheiterten Abstimmung 2019 leiten und nahm auch die damals durchgeführte Nachbefragung ernst, die zeigte, dass eine überwiegende Mehrheit von knapp 70 Prozent der Befragten eigentlich eine neue Vorlage will. Die Regierung nahm auch eine Einschätzung vor, wie das Nein zum CO₂-Gesetz zu verstehen ist. Sie kam zum Schluss, dass man dieses nicht telquel als Argument gegen eine Energiegesetzrevision auf kantonaler Ebene brauchen könnte. Interessant ist, dass eine der Feststellungen, die gemacht wurde, diejenige war, dass gerade Innerschweizer Kantone wie Ob- und Nidwalden, welche die Revision des CO₂-Gesetzes ganz besonders deutlich abgelehnt haben, in ihren kantonalen Energiegesetzen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die sogenannten MuKE, schon viel umfassender eingebaut haben und damit auch umsetzen, als dies der Kanton Bern macht. Möglicherweise lehnten sie das CO₂-Gesetz auch deshalb ab, weil sie als Kantone ihre Kompetenz im Gebäudebereich mit einem eigenen Gesetz erhalten wollen.

Eines ist klar, egal, welche Abstimmungsbeurteilung man vornimmt: Nach dem Nein zum CO₂-Gesetz bleibt die ganze Verantwortung im Gebäudebereich beim Kanton, und somit sind wir auch dafür verantwortlich, die Klima- und Energieziele erreichen zu können. Vor noch nicht langer Zeit diskutierten wir hier die kantonale Energiestrategie und stellten fest, dass wir nicht auf dem Kurs sind, den wir uns festgeschrieben haben, und dass wir ohne Änderung des KEnG weder die Klimaziele noch die Ziele, die wir zur Energienutzung in der kantonalen Energiestrategie haben, erreichen können. Die Gefahr, dass wir dies nicht erreichen, ist gekoppelt mit einer anderen Gefahr: dass es nämlich den Handlungsspielraum für den Einfluss des Bundes vergrössert, wenn die Kantone zuwarten und nichts tun, und dass er irgendwann wieder versuchen wird – wie er mit dem CO₂-Gesetz schon einmal einen Anlauf genommen hat –, die Kantone im Gebäudebereich zu übersteuern.

Deshalb schrieben auch die Energiedirektorinnen und -direktoren nach der Abstimmung zum CO₂-Gesetz eine Stellungnahme unter dem Titel «Jetzt erst recht: Kantone machen weiter vorwärts». Das kam nicht von ungefähr, da die meisten Kantone die MuKE bereits anwenden und bis auf zwei Kantone alle anderen Kantone, die sie nicht schon komplett anwenden, daran sind, diese umzusetzen. In den Fraktionsvoten wurde beispielsweise auch der Kanton Zürich erwähnt, wo am letzten Wochenende ein revidiertes Energiegesetz mit 62 Prozent Ja-Stimmen sehr klar angenommen wurde. Somit ist der Kanton Bern einer der letzten, der die MuKE 2014 noch nicht vollständig eingeführt hat, obschon man auf der Ebene der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) nicht nur bereits über eine Anpassung, eine Weiterentwicklung, eine nächste Revision der MuKE nachdenkt, sondern auch schon daran arbeitet.

Diese Vorlage trägt dem Rechnung. Wir wissen, was auf der Ebene der EnDK geschieht oder wo und in welche Richtung und wie wir arbeiten. Die Vorlage, über die wir heute sprechen und ent-

scheiden, trägt dem, wie ich schon sagte, Rechnung, indem man beispielsweise die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz bereits in diese Vorlage hineingenommen hat. Damit würden wir jetzt auch diese Mustervorschriften, die MuKE n, im Kanton Bern erfüllen.

Also: Die Vorlage, wie ich gesagt habe, orientiert sich an den Vorgaben der MuKE n. Gleichzeitig – auch dies habe ich bereits angesprochen – hat die Regierung den Wunsch nach mehr Anreizen und weniger Verboten sehr ernst genommen, und damit auch den Wunsch, hier eine Vorlage zu präsentieren, die eine möglichst hohe Akzeptanz erhält. Dies zeigte sich bereits in der Vernehmlassung, aber nachher auch in der Vorberatung in der BaK, die ich an dieser Stelle bestens verdanke. Die Arbeit der BaK war sehr differenziert, auch kritisch, und konstruktiv, besten Dank.

Sie haben auch festgestellt, dass wir, wenn ich von Anreizen spreche, auf Anreize setzen und weniger auf Verbote, bei jenem Modul der MuKE n, das bis jetzt am umstrittensten ist, nämlich beim Heizungsersatz, zu dem das CO₂-Gesetz – wenn es gekommen wäre – wesentlich strengere Auflagen gemacht hätte. Wir sehen nun eine relativ einfache Lösung vor, auf jeden Fall eine einfachere als das, was die MuKE n vorsehen. Wir machen also eine möglichst einfache Lösung, weil wir überzeugt sind, dass wir möglichst schnell diesen MuKE n-Standard umsetzen wollen. Wir wollen das Risiko nicht eingehen, ohne Regelung und mit einer zweiten gescheiterten Energiegesetzrevision dazustehen. Wenn wir nämlich diese Vorlage nicht weiterverfolgen würden oder wenn sie abgelehnt oder verwässert würde, hätte das ganz klar nachteilige Folgen. Der Kanton Bern wäre dann effektiv energiepolitisch das Schlusslicht der Schweiz, und dies stünde klar im Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien und auch zum Klimaschutzartikel. Das Zweite habe ich auch schon gesagt: Wir könnten die Ziele der Energiestrategie bei Weitem nicht erfüllen, und dies hätte nicht zuletzt auch gewisse wirtschaftliche Nachteile.

Wenn wir aber die Vorlage so, wie sie jetzt vorliegt, umsetzen können, dann könnte es tatsächlich zu einer Win-win-Situation kommen für die Gebäudebesitzerinnen und -besitzer, aber auch für alle, welche den Klimaschutz wollen, welche die Energiewende wollen. Wie gesagt könnten wir beispielsweise sehr viel administrativen Verwaltungsaufwand streichen und eine Entschlackung hinbekommen. Zweiter Punkt: dass die Bauherrschaften wesentlich mehr Spielraum und Freiheiten erhalten, und weil es eben Anreize gibt, was ein grosser Vorteil ist gegenüber dem geltenden Recht und nicht zuletzt auch gegenüber der Vorlage, die 2019 abgelehnt wurde. Das Dritte brauche ich nicht weiter auszuführen. Die Regierung ist überzeugt, dass wir damit ein griffiges Instrument für die Energiewende und den Klimaschutz hätten.

Wenn ich zurückschaue auf die Sommersession dieses Jahres, stelle ich fest, dass das Anliegen, mehr erneuerbare Energien wie beispielsweise die Solarenergie zu fördern, eine gewisse Unterstützung hat hier im Grossen Rat. Ich weise auf die beiden überwiesenen Vorstösse «Solarenergieanlagen auf Dächern» (M 228-2020) oder «Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik» (M 234-2020) hin. Das sind Vorstösse, welche die Regierung selber auch unterstützte und zu denen jetzt auch ein entsprechender Artikel ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Diskussion in der Kommission sowie die Beurteilung der Regierung im Anschluss an die Kommissionsitzung der BaK zeigten aber, dass die aktuelle Formulierung noch verbesserungsfähig – ich sage das mal so – und noch nicht befriedigend ist. Deshalb beantragt die Regierung, dem Minderheitsantrag der Kommission zu folgen. Wir können nicht ganz ohne Regelung der Solarenergie sein, da wir sonst nämlich das MuKE n-Modul «Eigenstromerzeugung» nicht umsetzen könnten. Wenn wir ein solches Modell nicht haben, ist absehbar, dass viele Bauherrschaften gar nicht informiert sind und somit auch nicht darüber nachdenken, ob dies für sie unter Umständen sogar eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit sein könnte. Dazu braucht es heute also eine Diskussion – möglicherweise dann auch in einer zweiten Lesung und in den Kommissionssitzungen dazwischen.

Für die Regierung ist auch ganz wichtig – ich habe schon darauf hingewiesen: Es ist besser, wenn wir jetzt vorwärts machen und ein gültiges Gesetz haben, das wir in Kraft setzen können, damit das Referendumsrisiko möglichst tief gehalten wird. Das ist mitunter auch eine Erklärung und für die Regierung der Hauptgrund – warum, werde ich nachher beim entsprechenden Artikel in der Detailberatung sagen –, weshalb sie beim Punkt Solarenergie dem Antrag der Kommissionsminderheit folgt.

Sie haben sicher auch festgestellt, dass die Vorlage so, wie sie jetzt vorliegt, eine hohe Eigenständigkeit aufweist. Dies erklärt sich, wie ich gesagt habe, durch das, was die Kantone immer gefordert haben: dass sie in den nächsten Jahren selber für den Gebäudebereich zuständig bleiben werden. Dazu haben die Kantone auch die Chance, dass der Bund weniger schnell eingreifen können wird – dies ist ein weiterer Grund, warum es wichtig ist, dass wir jetzt eine Revision nicht nur vorantreiben, sondern auch möglichst schnell in Kraft setzen –, wenn er eine Geschlossenheit feststellt oder feststellen muss – je nachdem, wie man das beurteilt, dass die Kantone selber gute Regeln haben und Gesetzesgrundlagen, auf denen diese Regeln beruhen. So wird er nicht einfach schnell dazwischen- oder übersteuern können. Auf jeden Fall wird er bei der nächsten CO₂-Gesetzesrevision die rechtlichen Einrichtungen der Kantone stärker berücksichtigen müssen, als er dies beim CO₂-Gesetz gemacht hat.

Ich danke Ihnen für das Eintreten. Ich danke der Kommission nochmals für die Vorarbeit und bin jetzt auch gespannt auf die Detailberatung.

Le président. Bien, nous entrons dans l'examen de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 (Einleitungssatz) [*betrifft nur den französischen Text*] /

Art. 13, al. 1 (phrase d'introduction) [*ne concerne que le texte français*]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 Bst. a / Art. 13, al. 1, lit. a

Antrag BaK (Klauser, Bern) und Regierungsrat

~~bei Gebäuden, die neu erstellt oder so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird,~~ einen bestimmten, erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen,

Proposition CIAT (Klauser, Berne) et Conseil-exécutif

~~en cas de construction d'un bâtiment, ou en cas de transformation ou de changement d'affectation d'un bâtiment qui permette d'avoir une influence sur l'utilisation de l'énergie, utiliser d'utiliser un agent énergétique renouvelable déterminé, ou de raccorder le bâtiment à un réseau de distribution de chaleur ou de froid à distance ;~~

Antrag FDP (Hess, Nidau)

bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen und/oder Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden, einen bestimmten, erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen,

Proposition PLR (Hess, Nidau)

en cas de construction d'un bâtiment ou de remplacement de l'essentiel d'un chauffage et/ou de l'installation de production d'eau chaude, d'utiliser un agent énergétique renouvelable déterminé, ou de raccorder le bâtiment à un réseau de distribution de chaleur ou de froid à distance ;

Sandra Hess, Nidau (FDP), Antragstellerin. Die FDP stellt diesen Antrag, da sie der Meinung ist, dass wir diesen Artikel noch etwas präzisieren müssten. Dieser Artikel bezieht sich ja darauf, dass die Gemeinden für das ganze Gemeindegebiet – oder für Teile des Gemeindegebiets – in der baurechtlichen Grundordnung oder in der Überbauungsordnung die Pflicht einführen können, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkältenetz anzuschliessen. Diesen Grundgedanken bestreiten wir nicht. Wir stellen aber fest, dass die Frage des Zeitpunkts nicht geregelt ist, wann denn diese Vorschrift zum Zug kommt. Im bisherigen Artikel stand ja, dass diese Vorschrift wirksam wird, wenn das Gebäude neu erstellt wird oder so umgebaut oder umgenutzt wird, dass auch die Energienutzung beeinflusst wird. Neu wurde jetzt genau diese Aussage – eben die Aussage zum Zeitpunkt – gestrichen. Im Ergebnis bedeutet das eigentlich nichts anderes, als dass die Gemeinden Grundstückbesitzer grundsätzlich jederzeit zu einem Anschluss verpflichten könnten. Das verletzt einerseits die Besitzstandsgarantie und kann ja auch dazu führen, dass Hausbesitzer, die gerade ihre Heizung erneuert haben, diese ersetzen müssen, selbst wenn diese nach neuestem Standard funktioniert.

Der andere Punkt ist, dass eine Verletzung der Besitzstandsgarantie ja gar nicht der Absicht dieses Artikels entspricht. Die Absicht ist, dass die Anschlusspflicht – oder der Einsatz eines erneuerbaren Energieträgers – dann zum Zug kommt, wenn ein Gebäude entweder neu gebaut wird oder die Heizung oder die Warmwasseraufbereitung saniert wird, also eben dann, wenn ohnehin grosse Arbeiten anstehen. Diese Absicht unterstützen wir. Wir möchten aber, dass das entsprechend klar formuliert ist. Deshalb stellten wir den Antrag, dass dieser Einschub gemacht wird, Zitat: «bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen und/oder Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden», Zitatende. Was wesentliche Teile sind, wird man sicher später noch präzisieren müssen. Nach unserem Dafürhalten gehört aber der Ersatz eines Brenners oder eines Heizkessels dazu.

Wir sind sicher, mit dem Einschub zum besseren Verständnis dieses Gesetzesartikels beitragen zu können und bitten Sie deshalb, uns dabei zu unterstützen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich hole vielleicht noch ein bisschen aus. Es könnte sich die Frage stellen, warum man diesen Artikel in dieser Revision überhaupt ändert. Wir hätten ja eine bestehende Formulierung, die auf den ersten Blick eigentlich ganz vernünftig klingt, nämlich: Wenn ein Gebäude so gebaut oder umgenutzt wird, dass die Energienutzung beeinflusst wird, kommt die Anschlusspflicht oder die Pflicht, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen, zum Zug – wenn man also neu baut oder eben umbaut.

Es ist so: Es gibt ein Verwaltungsgerichtsurteil, das in einem spezifischen, ziemlich speziellen Fall, in dem eine Heizung ersetzt wurde, zum Schluss kam, dass in diesem konkreten Fall die Energienutzung nicht beeinflusst worden sei. Das heisst: Die Absicht, die man mit der geltenden Formulierung eigentlich hatte, wurde dann in einem konkreten Anwendungsfall nicht gestützt. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat überhaupt beantragt, dies zu ändern. Danach fand man: Okay, wir machen es einfach, wir stipulieren einfach den Grundsatz, dass die Gemeinden dies eben tun können.

Jetzt muss man den neuen Text in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 verstehen, dort ist nämlich die Anpassungspflicht geregelt. Diese sagt dann eben im konkreten Fall, dass etwas auch dann an die geltenden Vorschriften angepasst werden muss, wenn es umgebaut wird. Es war nicht die Absicht, jemanden zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt dazu zu zwingen, anzuschliessen – und in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 kann man das auch rechtlich abstützen –, aber es ist in der Tat so, dass

dies natürlich aus dem Artikel selber, so wie er vorliegt, nicht ersichtlich ist. Man muss das ganze Gesetz kennen, auch den Art. 37 Abs. 2.

Das ist der Grund, weshalb die Kommission jetzt nach Vorliegen diesen Antrag FDP unterstützt, und zwar mit 9 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen, weil es so eben einfacher zu lesen ist und im Artikel selbst die eigentliche Absicht, die dahintersteht, schon zum Ausdruck kommt: Die Anschlusspflicht soll dann zum Tragen kommen, wenn neu gebaut wird oder wenn die Heizung ersetzt wird. Was ganz wichtig ist, auch aus Sicht der Kommission – die Antragstellerin hat es gesagt: Bei einer Ölheizung beispielsweise gibt es verschiedene Komponenten wie Brenner, Kessel, etc. Wenn eine dieser Komponenten ersetzt wird, beginnt die Anschlusspflicht zu greifen. Dies als Beispiel; die Details sind dann in einer Verordnung zu regeln.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist noch interessant, dass Art. 13 Abs. 1 Bst. a ja schon im Vorfeld der letzten Session zu Anträgen führte. Wir versuchten, dies anlässlich einer Kommissionssitzung im Oktober noch einmal mit einer Frage zu klären, dass ein Fensterersatz oder der Ersatz eines Brenners nicht dieses oder jenes auslösen sollten, worüber wir genau hier befinden. Anscheinend konnte der Kommission zu wenig klar überbracht werden, was das Verwaltungsgerichtsurteil genau will. Die SVP entschied sich nach Vorliegen des Antrags FDP/Hess, diesen zu unterstützen, da er für uns klarer formuliert ist. Die Absicht ist klarer formuliert, auch hinsichtlich des Sanierungszwangs bei bestehenden Gebäuden. Auch wenn nun vom Kommissionspräsidenten der Art. 37 genannt wurde, so hatten wir ihn in der Kommission nicht in diesem Zusammenhang besprochen. Wir unterstützen den Antrag der FDP, da er für uns schlüssiger ist.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Jetzt kann ich es kurz machen. Wir von der Mitte-Fraktion haben uns diesen Artikel auch genau angeschaut und sind im Grundsatz auch für diesen Artikel. Aber es ist eben genau so, wie es Daniel vorhin gesagt hat: Man sieht auf den ersten Blick nicht genau, was hier eigentlich gemeint ist und vor allem wann. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP, denn dieser entspricht der Mitte-Fraktion.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es jetzt noch kürzer machen: Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen dies nach längerer Diskussion auch, denn dies ist eine gerechtfertigte Präzisierung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch die Grünen unterstützen den Antrag Hess. Für uns ist wichtig, wie es Daniel Klauser ausgeführt hat, dass die Anschlusspflicht auch gilt, wenn der Brenner oder der Kessel ersetzt werden – dass es beides umfasst und nicht nur z. B. den Kessel, der ja viel seltener ersetzt wird. Aber das ist jetzt gegeben und wurde auch so von beiden Seiten bestätigt. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je cède le micro à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich möchte den harmonischen Einstieg nicht trüben und stelle fest, dass alles stimmt, was gesagt wurde. Man hat eine problematische Formulierung im geltenden Gesetz und hat der Kommission erklärt, was die gängige Praxis ist. Der Antrag Hess liefert nun auch noch die präzise Formulierung zur gängigen Praxis. Die Regierung unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 13, al. 1, lit. a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du groupe PLR votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 1 Bst. a / art. 13, al. 1, lit. a

Antrag BaK und Regierungsrat (Ja), Antrag FDP (Nein)
 Proposition CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition PLR (non)

Annahme Antrag FDP/ Adoption proposition PLR

Ja / Oui	10
Nein / Non	130
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition du PLR.

Nous allons donc maintenant ancrer cette proposition dans la loi, cette disposition art. 13, al. 1, lit. a : les député-e-s qui sont d'accord de le faire votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non. – S'il vous plaît, un peu de silence, merci.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 1 Bst. a / art. 13, al. 1 lit. a

Antrag FDP
 Proposition PLR

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette disposition dans la loi.

Art. 13 Abs. 1 Bst. b

Antrag FDP (Reinhard, Thun)

Rückweisung zur Überarbeitung an die Kommission mit folgender Auflage:

Es ist eine Formulierung zu finden, welche sicherstellt, dass der Regierungsrat nicht nur die gewichtete Gesamtenergieeffizienz für den Kanton, sondern mit dem Ziel einer gewissen Harmonisierung innerhalb des Kantons auch eine maximale Abweichungsmöglichkeit für die Gemeinden festlegt.

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

Il est nécessaire de trouver un libellé qui garantit que le Conseil-exécutif fixe non seulement l'efficacité énergétique globale pondérée pour le canton, mais aussi une possibilité d'écart maximale pour les communes dans le but d'une certaine harmonisation à l'intérieur du canton.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Bei diesem Antrag geht es um die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Unsere Zielsetzung ist nicht, dass wir nicht wollen, dass sich Gemeinden selbst strengere Auflagen machen können. Was wir aber der Kommission mit dem Rückweisungsantrag mitgeben möchten, ist, dass sie noch einmal diskutiert, ob man nicht eine Bandbreite, also eine

Grenze gegen unten, festlegen will. Warum? So, wie die Vorlage daherkommt, will man eine gewisse Harmonisierung zwischen den Kantonen machen. Es war vielleicht auch die Idee, dass es viele Immobilienbesitzer gibt oder auch Firmen, die an verschiedenen Standorten gewisse Gebäude haben, und dass für diese eine gewisse Gleichmässigkeit herrscht.

Jetzt will man aber im Kanton Bern intern bei über 300 Gemeinden offenlassen, ob sie verschiedene Abstufungen oder strengere Regeln machen wollen. Das führt allenfalls auch zu etwas schwierigen oder aufwendigen Verfahren. Jeder Architekt muss, wenn er etwas macht, bei jeder Gemeinde nachfragen, was gilt. Dies verkompliziert Baugesuche. Auch für den Immobilienbesitzer ist es schwierig, mit Lieferanten etc. schon darüber Vorgespräche zu führen, was man machen kann, wenn man immer zuerst bei der Gemeinde abklären muss, was gilt. Also, die Zielsetzung ist: Wir haben eine Grenze der gewichteten Gesamtenergieeffizienz, die wir kantonal festlegen, und die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, selber etwas festzulegen. Aber man legt irgendwo eine Bandbreite fest, um die Verfahren vereinfachen zu können. Merci, wenn Sie dies unterstützen könnten.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Wenn man schaut, warum Art. 13 Abs. 1 Bst. b überhaupt geändert wird, dann ist es, weil wir später Art. 42 mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz anpassen. Die Gemeinden können heute schon Vorschriften machen. Der Wert, den sie festlegen können, ist der Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien, Punkt. Jetzt ändert man dies und sagt dort, massgebend sei die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Aus Gründen der Gesetzesystematik und der Konsistenz schreibt man dies jetzt auch hier in Art. 13 Abs. 1 Bst. b so hinein.

Das sieht man auch, wenn man noch die Übergangsbestimmung T1-3 dazu anschaut. Dort steht nämlich noch, dass man den Gemeinden hilft, wenn sie die bestehenden Regelungen umrechnen müssen. Die Aussage, es werde kompliziert, wenn man jetzt nicht irgendwie eine Bandbreite festlegt, ist aus meiner Sicht also nicht korrekt. Man muss genau gleich schauen, welcher Wert jetzt gilt – (*Grossrat Klauser stösst versehentlich mit der Hand ans Mikrofon. / Le député Klauser heurte par mégarde le microphone de la main.*) Entschuldigung – und ob er etwas höher oder etwas tiefer ist. Eine Bandbreite ändert nichts daran, dass man schauen muss, welcher Wert in einem konkreten Fall gilt. Und, das ist ganz wichtig: Wenn man jetzt hier den Spielraum der Gemeinden einschränken würde, wäre dies eine neue Einschränkung, welche die Gemeinden, Stand heute, nicht haben. Es wäre also ein Rückschritt für jene Gemeinden, die selbst weitergehen wollen und die bei konkreten Überbauungsprojekten z. B. eben einen tieferen Wert vorschreiben wollen. Also: Es ist ein Rückschritt und eine Einschränkung der Gemeindeautonomie, und deshalb lehnt die BaK den Rückweisungsantrag ab. Das Ergebnis war knapp, mit 8 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Auch wir lehnen den Antrag auf Rückweisung ab. Es ist auch für uns nicht ersichtlich, weshalb das Bedürfnis bestehen soll, hier diese Einschränkung zu machen. Wir haben jetzt eben das einheitliche Konzept der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Ob man jetzt an diesem Schräubchen in einer Gemeinde etwas mehr oder etwas weniger dreht, macht diesen Prozess nicht komplizierter. Im Übrigen wollen wir, auch aus politischen Gründen, erstens nicht die Gemeindeautonomie einschränken, und zweitens wollen wir Gemeinden, die eine ambitioniertere gewichtete Gesamtenergieeffizienz anstreben, in diesem Vorhaben nicht bremsen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und bitten Sie, dies auch so zu machen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Zuerst klar an meine Fraktion gerichtet: Wir lehnen den Vorstoss der FDP zu Art. 13 Abs. 1 Bst. b ab (*Heiterkeit / Hilarité*) und stimmen so, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Das ist inhaltlich völlig falsch, man kann hier nicht irgendwie eingrenzen. Wenn eine innovative Gemeinde eine fortschrittliche Überbauung machen will, kann man nicht sagen: «Ihr dürft aber dort kein Nullenergiehaus hinstellen, denn leider legen wir das jetzt so fest, dass ihr das nicht machen könnt.» Das wäre ja völlig falsch. Also, was wir jetzt machen würden, wäre, gute Gemeinden, die

vorausgehen wollen, zu beschränken und zu sagen: «Nein, das dürft ihr nicht tun.» Das wäre ein völlig falsches Signal. Dann muss man auch sagen: All das, was hier in diesem Art. 13 passiert, muss eine Gemeinde zuerst in einer Nutzungsordnung, in einer Nutzungsplanung oder in einem Baureglement verankern. Das muss vors Volk, und dort haben wir ja eigentlich den limitierenden Faktor, denn man muss die eigene Bevölkerung überzeugen. Alles andere ist Humbug, wenn man hier zusätzlich noch irgendetwas verankert.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch die Grünen lehnen diesen Antrag ab: keine neuen Einschränkungen der Gemeindeautonomie gegenüber heute. Wir wollen auch, wie es die Vorrednerinnen gesagt haben, dass innovative Gemeinden mehr machen können. Sie müssen und können und sollen vorausgehen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Art. 13 Abs. 1 Bst. b gibt ja den Gemeinden die Möglichkeit, auf einem bestimmten Gemeindegebiet die Gesamtenergieeffizienz anzupassen respektive eben zu verschärfen. Uns von der Mitte-Fraktion ist natürlich die Gemeindeautonomie sehr wichtig – sehr, sehr wichtig. Aber bei diesem Artikel stellt sich berechtigterweise die Frage, ob es wirklich intelligent ist, dass man eine harmonisierte kantonale Vorgabe, die eben mit anderen Kantonen harmonisiert, wirklich einschränken will in den Gemeinden. Darum stellen wir uns hinter den FDP-Antrag und sind grossmehrheitlich dafür, dass man dies noch einmal in der BaK diskutiert.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion sieht keinen Mehrwert in einer Rückweisung von Art. 13 Abs. 1 Bst. b in die Kommission. Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz ist zugegebenermassen für uns hier im Saal vermutlich nicht ein altbekanntes Messinstrument. Sie ist aber ausgeklügelt und zukunftsgerichtet. Mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz bekommen der Bauherr oder die Bauherrin viel Spielraum, wie sie die Energieeffizienz erreichen wollen. Wir haben dies einleitend bei der Vorstellung des Geschäfts gehört: Dies kann die über die Isolation gehen, über die Energieproduktion, also Strom oder Wärme, oder über den Stromverbrauch.

Im Vortrag steht die Definition: «Der Begriff «Gesamtenergieeffizienz» ist im SIA-Merkblatt 2031 definiert, ebenso die zu verwendenden Gewichtungsfaktoren zur Berechnung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz.» Ich würde jetzt einmal jedem Architekten unterstellen, dass ihm SIA-Normen sehr wohl ein Begriff sind und dass er damit umgehen kann. Er verweist auf die «Mustervorschrift Energie» der Kantone und er verweist auf den GEAK, den Gebäudeenergieausweis der Kantone. Also: Wir haben hier sehr wohl Messinstrumente, die mit anderen Kantonen abgestimmt sind. Die EVP sieht nicht viel Mehrwert darin, hier jetzt noch eine Rückweisung zu beantragen, um noch irgendetwas zwischen den Gemeinden zu harmonisieren oder so.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Man kann von diesem Antrag halten, was man will. Unsere Fraktion hat ihn kontrovers diskutierte, war aber zuletzt der Meinung: Wenn wir die Chance haben, eine Mehrheit zu gewinnen, um Art. 13 Abs. 1 Bst. b in die Kommission zurückzuweisen, damit man effektiv diskutiert, ob man jetzt die Gemeinden einschränkt oder ob man den Handlungsspielraum erweitert, damit eine gewisse Harmonisierung möglich ist – dann ist es eben nicht eine Einschränkung der Gemeindeautonomie –, dann wäre es völlig vernünftig, wenn man ihn noch einmal in die Kommission zurücknehmen und entsprechend diskutieren würde. Die SVP unterstützt den Antrag FDP/Reinhard.

Le président. La parole n'est plus désirée. Je laisse M. le conseiller d'Etat Ammann s'exprimer sur cette disposition.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Freiheit, welche die Gemeinden jetzt haben und welche auch in der Vernehmlassung gefordert wurde, beibehalten wird und dass man nicht einschränken soll. Eingriffe in die Gemeindeautonomie –

das wissen wir aus anderen Diskussionen – sind ein heikles Thema. Man macht aber klar, was die Berechnungsgrundlage ist, nämlich die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Deshalb – der BaK-Präsident hat dies sehr anschaulich und klar verständlich beschrieben – lehnt auch die Regierung diesen Antrag ab.

Le président. Nous allons voter sur cette disposition, art. 13, al. 1, lit. b, proposition de renvoi du groupe PLR : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 1 Bst. b / art. 13, al. 1, lit. b

Rückweisungsantrag FDP

Proposition de renvoi PLR

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition du groupe PLR.

Die Änderung von Art. 13 Abs. 1 Bst. b sowie Art. T1-3 (neu) werden somit obsolet. /

Modification de l'art. 13, al. 1, lit. b, et art. T1-3 (nouveau) : sans objet.

Art. 13 Abs. 2 / Art. 13, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu) / Art. 13, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 und 16 / Art. 15 et art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 *[betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français]*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 2 (neu) / Art. 39, al. 2 (nouveau)

Antrag Die Mitte (Rothenbühler, Rüderswil)

Rückweisung zur Überarbeitung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag, dass die gut geeignete Dachfläche von neuen Gebäuden und bei Dachsanierungen, welche einer Gesamterneuerung gleichkommen, grundsätzlich mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zur Deckung des Eigenenergiebedarfs auszurüsten sind, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Proposition Le Centre (Rothenbühler, Rüderswil)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

La commission établit une proposition pour que sur les nouveaux bâtiments et en cas d'assainissements de toiture assimilables à une réfection totale, les surfaces de toiture des bâtiments qui s'y prêtent bien doivent en principe être équipées d'installations de production d'énergie solaire destinées à couvrir les besoins en énergie autoproduite, pour autant que cela soit judicieux sur les plans technique et économique.

Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern)

Die gesamte gut geeignete Dachfläche von Gebäuden ist grundsätzlich mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie auszurüsten, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)

L'ensemble de la surface de toiture des bâtiments qui s'y prête bien doit en principe être équipée d'installations de production d'énergie solaire, pour autant que cela soit judicieux sur les plans technique et économique.

Antrag BaK-Minderheit (Hess, Nidau) und Regierungsrat

~~Die gesamte gut geeignete Dachfläche von Gebäuden ist grundsätzlich mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie auszurüsten, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.~~

Proposition minorité de la CIAT (Hess, Nidau) et Conseil-exécutif

~~L'ensemble de la surface de toiture des bâtiments qui s'y prête bien doit en principe être équipée d'installations de production d'énergie solaire, pour autant que cela soit judicieux sur les plans technique et économique.~~

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Das Thema Solardächer und der Antrag, den wir hier stellen, lösten im Vorfeld doch eine ziemlich grosse Diskussion aus, was ich jetzt eher als positiv werte, weil wahrscheinlich eben das letzte Wort hierzu noch nicht gesprochen wurde. Warum macht Die Mitte einen solchen Antrag? Wie schon erwähnt, sind wir von der Mitte-Fraktion klar der Ansicht, dass wir uns in der Energiefrage bewegen müssen. Es nützt nichts, wenn wir über AKW neuer Generationen sprechen. Mit diesen Anlagen lösen wir in den nächsten 30 Jahren sowieso nicht unser Entsorgungsproblem, und wohin wir mit den alten Anlagen wollen, wissen wir ja auch noch nicht. Darum, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sollten wir uns unbedingt über die zukunftssträchtigen, umweltverträglichen und bezahlbaren Energiequellen unterhalten. Wir sind der Meinung, dass Art. 39 Abs. 2 nicht aus dem Gesetz gestrichen werden sollte. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass bei kleinen baulichen Eingriffe wie z. B. der Erneuerung einer Dachtraufe oder eines Dachfensters nicht umgehend eine Solarpflicht gefordert werden sollte. Bei der Gesamterneuerung eines Dachs – nach meinem Verständnis: wenn man die Dachhaut erneuert mit den Dachlatten oder den Konterlatten – macht es sehr wohl Sinn, sich mit einer Solaranlage zu befassen. Mir ist schon klar, dass eine Solaranlage über dieses Gesetz bei Neubauten – wir haben den Begriff der sogenannten Gesamtenergieeffizienz jetzt schon ein paar Mal gehört – ge-

klärt ist. Aber bei einer reinen Dachhautsanierung kommt man ohne eine explizite Erwähnung einer Solaranlage nicht auf diese Frage. Dort kommt man einfach durch und muss das Solardach vielleicht auch gar nicht machen, wenn man es nicht erwähnt. Das Wort «Gesamterneuerung» kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden.

Daher haben wir hier eben eine Rückweisung in die Kommission beantragt, damit man vielleicht diesen Artikel noch einmal anschaut und in der Überarbeitung vielleicht den richtigen Wortlaut sucht oder die «Gesamterneuerung» definiert. Auch die Solarpflicht über den Eigenbedarf hinaus, also die Produktion von Strom für die Allgemeinheit, geht uns zu weit. So, wie der Artikel im Moment geschrieben ist, könnte jeder Grundeigentümer mit grossen Dachflächen, wie man sie z. B. gerade in der Landwirtschaft oder auch bei KMU antrifft, als Stromproduzent verpflichtet werden.

Solange aber die Rahmenbedingungen des Stromhandels, also der Verkauf oder Kauf, nicht geklärt sind, ist eine Stromproduktionspflicht über den Eigenenergieverbrauch hinaus in unseren Augen nicht zulässig. Wer bezahlt die Investitionskosten und wer garantiert den zukünftigen Abnahmepreis des produzierten Stroms? Wie werden die grossen Mengen an Strom von der Liegenschaft weggeführt? Das sind nur ein paar Beispiele, diese sind nicht abschliessend.

Auch aus diesem Grund beantragen wir nur eine Pflicht für den Eigenenergiebedarf – natürlich in der Hoffnung, dass diese Flächen freiwillig trotzdem für Solaranlagen genutzt werden. Aber auch hier ist eben das letzte Wort wahrscheinlich noch nicht gesprochen, wir haben es im Eintretensvotum von Regierungsrat Ammann gehört. Unser Antrag, die Rückweisung von Art. 39 Abs. 2 an die Fachkommission, soll eben diese Fragen klären. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Rückweisung grossmehrheitlich zu.

Le président. Nous avons encore deux propositions pour cet art. 39, al. 2 : une de la majorité de la commission et une de la minorité de la commission et du gouvernement. Je laisse d'abord la parole à la majorité de la commission, M. le député Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Der Art. 39 Abs. 2 ist sicher eine Pièce de Résistance dieser Gesetzesrevision. Es hatte schon in der vorherigen Vorlage einen Artikel zur Eigenenergieerzeugungspflicht. Dies kommt auch aus den MuKE, die ein Modul enthalten, das besagt, dass man einen Teil der Energie eben selbst erzeugen soll. Dies ist vor allem auf den Eigenverbrauch ausgelegt, und dort wird eine Mindestfläche festgelegt, gemäss der man eben Anlagen abhängig von der Energiebezugsfläche bauen soll. Bei der vorherigen Vorlage wurde unter anderem kritisiert, dass das einfach stipuliert werde, unabhängig davon, wie gut geeignet die Dachflächen sind.

Dies war eigentlich der Ausgangspunkt für diese Formulierung, wie sie jetzt hier vom Regierungsrat vorgelegt wird: nämlich, dass eben die «gut geeigneten» Dachflächen genutzt werden sollen und dann noch mit der Einschränkung der Wirtschaftlichkeit. Denn es ist klar: Dies irgendwo an einer sehr schattigen Lage postulieren zu wollen, ist nicht besonders sinnvoll. So – auch zusammen mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz – ergibt das eigentlich eine schlüssige Regelung, bei der jetzt eben die Frage ist, wann sie zum Tragen kommt. Das geschieht einerseits, wenn man ein Gebäude neu baut, das ist klar. Und jetzt kommt eben wieder der Art. 37 zum Tragen; das ist die Anpassungspflicht. Also: Wenn man ein Gebäude umbaut, kommt dies auch zum Tragen. Denn wenn man ein Gebäude umbaut, ist das der Zeitpunkt, zu dem man ein Gerüst aufstellt, und das Aufstellen des Gerüsts ist heutzutage einer der wichtigsten Kostenfaktoren, wenn man eine Solaranlage baut. Es ist eigentlich nicht mehr die Anlage selbst, sondern vor allem die Arbeit der Handwerker – wenn man denn genügend von ihnen dafür findet – und eben das Stellen des Gerüsts. Deshalb ist eine Sanierung eigentlich der richtige Zeitpunkt, und dies ist mit Art. 39 Abs. 2 wie er vorliegt in Verbindung mit Art. 37 so gegeben.

Jetzt gibt es auch eine Kommissionsminderheit, die das anders sieht. Dies wird Sandra Hess noch vertreten. Ich kann vielleicht kurz bekanntgeben, wie das Stimmenverhältnis in der Kommission war. Wir befanden auch über jenen Antrag, der nun in einen Rückweisungsantrag umgewandelt wurde. Bei diesem bevorzugte die Kommission mit 7 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Variante des Regierungsrates. Der Antrag auf Streichung wurde abgelehnt, und zwar mit 9 zu 6 Stimmen bei 1

Enthaltung. Die Mehrheit der Kommission möchte den Artikel so, wie er ursprünglich vom Regierungsrat beantragt wurde, im Gesetz haben.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Sprecherin BaK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit beantragt die Streichung von Abs. 2. Dieser Absatz ist aus Sicht der Kommissionsminderheit ein massiver Eingriff ins Privateigentum und verletzt somit die Eigentumsgarantie und auch den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Wir lehnen deshalb eine solche Bestimmung im Gesetz schon nur aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Das gilt auch, wenn man die Bestimmung unter den Titel der Erreichung der Klimaziele oder der Energiewende stellt und argumentiert, dass es hier um Interessen der Gesamtbevölkerung gehe. Das rechtfertigt nach Meinung der Kommissionsminderheit einen so massiven staatlichen Eingriff ins Privateigentum nicht.

Das heisst aber nicht, dass wir aus Sicht der Kommissionsminderheit etwas gegen Solaranlagen auf den Dächern hätten. Im Gegenteil: Wir sind sehr dafür, dass sie installiert werden. Aber wenn der Kanton hier staatlich mitsteuern will, muss er das über Anreizsysteme machen und nicht mit gesetzlichen Pflichten. Das Anreizsystem greift gut, das sehen wir jetzt gerade auf Kantonsebene, wo der Erfolg oder die Nachfrage so gross ist, dass man die Mittel reduzieren musste, weil der Topf einfach nicht genügend hergab für alle, die etwas haben wollten.

Auch inhaltlich scheint uns das Ganze nicht ausgereift. Es heisst, dass die Pflicht bestehe, soweit dies «technisch und wirtschaftlich sinnvoll» sei. Aber was heisst das? Was heisst das: eine Dachfläche ist gut geeignet? Und noch viel schwieriger zu beurteilen: Was ist denn wirtschaftlich sinnvoll? Wie hohe Kosten kann man z. B. einem Einfamilienhausbesitzer zumuten, wenn er an seinem 70-jährigen Haus, das vielleicht sogar auf irgendeine Art geschützt ist, bauliche Anpassungen machen muss? Denn mit einer Solaranlage auf dem Dach ist es ja dann noch längst nicht gemacht, sondern es braucht noch viele weitere Massnahmen. Gerade bei älteren Häusern kann dies stark ins Geld gehen – auch bei grösseren Häusern, nicht nur bei den Einfamilienhäusern.

Wir wagen zu behaupten, dass sich so oder so praktisch jeder Grundstückeigentümer oder jede Grundstückeigentümerin bei einem Neubau oder bei einer Dachsanierung oder nur schon bei einer Heizungserneuerung fragt, ob eine Solaranlage auf dem Dach machbar ist, ob sie sinnvoll und im besten Fall auch noch wirtschaftlich ist. Wenn er oder sie dann noch in den Genuss von Fördermassnahmen kommt, tun sie es erst recht – ohne, dass es gesetzlich vorgeschrieben wäre. Aus all diesen Gründen beantragen wir von der Kommissionsminderheit, diesen Artikel ersatzlos zu streichen.

Le président. La parole est aux différents groupes à présent, je laisse en premier s'exprimer les Verts par la voix de M. le député Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich sage zuerst etwas zum Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion: Wir von der grünen Fraktion lehnen diesen einstimmig ab, und zwar, weil es einfach der Antrag ist, den wir vorhin hatten, als Auflage formuliert bei der Rückweisung. Wenn man zurückweist, dann hätte man dies tun können, ohne eine genaue Auflage zu machen, wie sie jetzt hier vorliegt. Dann hätte man es noch einmal offen diskutieren können. So ist hier aber klar, dass man eine Regelung treffen soll, die sich inhaltlich widerspricht. Es ist nicht möglich, dass man einerseits sagt, man solle die gut geeigneten Dachflächen nutzen, und andererseits, diese sollten dann doch nur für den Eigenbedarf sein. Das funktioniert so einfach nicht. Entweder nehmen wir die gut geeigneten Dachflächen oder wir nehmen den Eigenbedarf. Beides gleichzeitig ist nicht möglich; ich wüsste nicht, wie man dies umsetzen wollte.

Wir finden es wichtig, dass man hier sagt, dass grundsätzlich die gut geeigneten Dachflächen genutzt werden sollen. Es ist so – wir haben das in den letzten Wochen auf nationaler Ebene gehört –, dass es die Diskussion um Strommangellagen gibt. Es gibt Diskussionen um die Versorgungssicherheit in der Schweiz. Wir haben mit den fehlenden Stromabkommen mit dem umliegenden Ausland irgendwann das Problem, dass wir zu wenig Inlandproduktion haben. Dagegen müssen wir irgendeinen Beitrag leisten. Wir müssen die Inlandproduktion sicherstellen.

Fotovoltaik kann hierzu einen guten Beitrag leisten. Der Bund spricht davon, dass es ein Potenzial auf versiegelten Fläche – insbesondere auf Dächern – von 67 Terawattstunden gibt, 9 Terawattstunden davon allein im Kanton Bern. Aber wenn wir dies freiwillig machen, werden diese Flächen nicht genutzt werden. Es ist leider nicht so – auch wenn es wirtschaftlich sinnvoll wäre –, dass die Bauherren dies in jedem Fall schon heute machen. Das passiert so nicht. Es braucht eine klare Vorgabe, dass dies zu machen sei.

Es ist auch nicht so – wie wir vorhin von der Minderheitssprecherin gehört haben –, dass «gut oder sehr gut geeignet» nicht definiert sei. Das ist ganz klar definiert: Es gibt Solarkataster, in denen die Eignung der bestehenden Dächer ganz klar festgehalten und definiert ist. Man kann dies nachschauen, man kann sogar sagen: Teilbeschattung im Winter, man kann sagen: Teilbeschattung durch Wälder. Man kann für jedes Dach exakt belegen, was geeignet ist und was nicht.

Wegen der Regelungen, wie wir sie heute haben, gibt es im Moment viele teilbelegte Dächer, bei denen eben nicht die ganzen Dächer für Solaranlagen verwendet werden. Diese Dächer sind für längere Zeit verloren und mindern darum das Potenzial, das wir eigentlich haben. Dies ist die Sicht, wenn man übergeordnete Interessen anschaut.

Es macht aber eigentlich auch im Interesse der Hausbesitzer selber Sinn, dass sie die gesamte geeignete Dachfläche belegen. Wir haben es schon vom Kommissionssprecher gehört: Es ist ganz klar so, dass der teuerste Teil einer Solaranlage nicht mehr das PV-Modul ist, wie das noch vor zehn Jahren der Fall war. Inzwischen ist der teuerste Teil, dass man ein Gerüst aufstellen muss, und die Arbeit. Dies ist teuer. Wenn Sie eine Anlage haben, die dreimal grösser wird, dann wird der Anteil, den Sie für die Module zahlen, um höchstens 5 Prozent höher. Dies bewegt sich also kaum. Diese Zahlen kommen aus der PV-Markt-Studie 2020.

Wenn man grosse Dächer ganz besetzt, kann das entsprechend den Strompreis pro Kilowattstunde senken, wenn man es über die Abschreibungsdauer ausrechnet. Realistischerweise gibt es heute bei grossen einfachen Anlagen, auch bei uns im Kanton Bern, Strompreise von unter 5 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn wir die aktuellen Preise der BKW für die Rückvergütung nehmen, die bei 11 Rappen pro Kilowattstunden liegen – diese sind ja deutlich gestiegen –, würde sich das Problem lösen; dann müssten wir hier auch nichts mehr regeln, da bin ich ganz einverstanden.

Das ist leider nicht so. Wir sehen, dass die Preise schwanken, hinauf- und hinuntergehen. Entsprechend könnte man dort etwas machen, da bin ich einverstanden. Man könnte dies mit einer Förderung machen. Wir werden hier im Saal noch über einen Antrag sprechen – vielleicht reicht die Zeit nicht mehr in dieser Session –, bei dem man sagt, die Dividendengewinne der BKW seien zweckzubinden. Dort könnte man dies machen, Sie könnten dann auch alle mithelfen. Ich wäre froh, wenn dort alle helfen würden. Man könnte sagen, man versichere minimale Rückliefertarife, vielleicht bei 8 Rappen – was weiss ich.

Ich möchte noch etwas zur Tragbarkeit sagen. Wenn Sie eine PV-Anlage aufs Dach montieren, können Sie das im neuen System der Gesamtenergieeffizienz anrechnen. Ob die Gesamtkosten für das System steigen – wenn man ein Haus sowieso sanieren muss –, wenn man auf die gut geeigneten Flächen eine PV-Anlage montiert, bezweifle ich. Aus all diesen Gründen werden wir selbstverständlich dem Antrag folgen, wie er von der Mehrheit gestellt ist, und werden den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion wie gesagt ablehnen.

Le président. Avant de céder la parole à Mme la députée Hässig, j'aimerais saluer sur la tribune une délégation du Bureau du Parlement de la République et Canton du Jura. (*Applaus / Applaudissements*) – Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Prinzipiell sind wir nicht gegen eine Rückweisung in der 1. Lesung, wenn dies inhaltlich halbwegs korrekt ist und wenn man wirklich noch etwas diskutieren kann und diese Diskussion auch einen Sinn macht, allenfalls hinsichtlich einer Kompromissfindung oder eben einer besseren Wortwahl. Wir sind inhaltlich mit dem Rückweisungsantrag der Mitte nicht überall einverstanden. Insbesondere finden wir die Beschränkung auf den Eigenenergiebedarf nicht zielführend. Trotzdem stimmen wir als Fraktion dieser Rückweisung zu, weil wir finden, man sollte jetzt nicht schon in der 1. Lesung Denkverbote verabreichen. Ein Ent-

scheid wird ja dann in der 2. Lesung gefällt. Deshalb nehmen wir dies an, obwohl wir grundsätzlich absolut hinter dem ersten Vorschlag stehen, den der Regierungsrat bzw. die Kommissionmehrheit vertritt. Deshalb: Es wäre falsch, jetzt Denkverbote zu verordnen, und vielleicht braucht es irgendwo noch Kompromisse, damit wir erfolgreich sind. Wir nehmen dies so an.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist für die BaK-Minderheit und den Regierungsrat. Es ist eine – dies wurde von der Vorrednerin bzw. von der BaK-Minderheitssprecherin auch genannt – verfassungswidrige Regelung, dieses Gefühl haben wir in unserer Fraktion auch, die hier eingeführt werden soll. Dies ist das Erste. Dass die Regierung dort hilft, zu streichen, ist der zweite Punkt. Wir folgen der Regierung. Es ist so, dass die Rückweisung der Mitte-Fraktion so in unserer Fraktion nicht diskutiert werden konnte, da sie zu spät kam, aber wir können sie nicht unterstützen.

Wir kommen zum Artikel, der uns vorliegt. Dort heisst es: «[...] soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist». Es gibt schützenswerte, erhaltenswerte Gebäude. Wir befinden uns hier im UNESCO-Welterbe. Das wären vielleicht die am besten geeigneten oder gut geeignete Dächer. Auf diesen schützenswerten, erhaltenswerten Dächern sind nur 100-prozentige In-Dach-Anlagen möglich; es muss also die ganze Dachfläche gedeckt werden. Auch dort: Das kann man so nicht umsetzen.

Ich komme zu einem zweiten, technischen Punkt: Das ist die ganze Netzverstärkung. Wir sind diesbezüglich am Anschlag. Die Schnelleren werden die Geschwinderen sein, und plötzlich ... Dies ist wahrscheinlich dasjenige, bei dem ich meinem Kollegen Kohler nicht widerspreche, aber noch ein bisschen weiter hinausschauen: Es könnte sein, dass die Netzverstärkung plötzlich der teuerste Anteil ist, wenn man eine PV-Anlage montieren muss. Das stimmt für uns so nicht. Die Anreize, wie sie genannt wurden, müssen wir fördern, aber Kollege Kohler hat es auch gesagt: Die Rücklieferungsvergütungen unserer eigenen BKW sind ungenügend. Man ist jetzt vielleicht mit dieser Verdoppelung der Rücklieferungsvergütung auf 10 Rappen ohne Herkunftsnachweis nicht mehr am Schwanz oder am Schluss der Tabelle, sondern vielleicht Zweit- oder Dritttletzter. Darum unterstützen wir die BaK-Minderheit und unterstützen den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion nicht.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Art. 39 Abs. 2 ist die Umsetzung des Vorstosses Bachmann (M 228-2020), den wir in der Sommersession hier im Rat überwiesen haben. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir die Gebäude zu Energieproduzenten werden lassen, und dann reicht es nicht, wenn wir gut geeignete Dachflächen nur für den eigenen Energiebedarf brauchen. Wir müssen mehr produzieren als nur das, was wir selber brauchen. Es gibt schliesslich auch noch Dächer, die eben nicht geeignet sind.

Im Fall von Strom ist es sehr einfach möglich – zugegebenermassen: solange die Netzstärke gegeben ist –, Elektrizität für andere zu produzieren. Im Fall von solarer Wärme sind die Produktion für sich selbst und die lokale Speicherung ebenfalls bereits heute möglich und marktreif. Grundsätzlich könnte die vorhandene überschüssige Wärme auch in ein Fernwärmenetz rückgespiessen werden. Das ist allerdings technisch anspruchsvoller und noch nicht ganz marktreif.

Der Rückweisungsantrag sucht nach einem Kompromiss. Energie soll nur für sich selber produziert werden. Das ist meiner Ansicht nach zwar ein Schrittchen, aber eigentlich möchte ich jetzt lieber einen Schritt machen. Die EVP ist zum Teil dafür, dass man die Rückweisung unterstützt, aber ich hoffe schon, dass eigentlich die Mehrheit meiner Partei die Rückweisung ablehnt.

Noch schnell etwas zum Fachkräftemangel: Dieser ist mir tatsächlich auch bekannt und wirklich eine grosse Sorge unserer Branche. Auch mein Arbeitgeber hat eine ganze Reihe offener Stellen, die wir im Moment nicht besetzen können. Aber wir können dies doch nicht als Argument nehmen, um jetzt in der Umsetzung beim Klimaschutz zu bremsen. Wenn beispielsweise Lehrermangel besteht, dann würden Sie ja auch nicht sagen: «Jetzt schickst du deinen Sohn nicht zur Schule, weil es eben zu wenig Lehrer hat.» Auch da findet man Lösungen. Bitte unterstützen Sie dieses Argument also nicht.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, so kurz als möglich. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Kommissionminderheit zu und stimmt dem Rückweisungsan-

trag nicht zu. Warum? Aus unserer Sicht stimmen ganz einfach die Rahmenbedingungen für die Bauherrschaft nicht, die wir ihr jetzt ein Stück weit aufzwingen. Es wurde erwähnt: Hans Jörg Rüeggsegger hat ein paar Beispiele aufgezählt, und ich erlaube mir, diese teilweise zu wiederholen. Es kann doch nicht sein, dass ich weniger erhalte, wenn ich ins Netz einspeise, als wenn ich vom selben Netz Strom für mich beziehe. Das darf doch nicht wahr sein!

Es kann doch nicht sein, dass, wenn ich mehr Strom produziere als für den Eigenbedarf, dieser nirgends gespeichert werden kann. Fehlende kostengünstige Technologien für die Speicherung im eigenen Haus, fehlende Investitionsbereitschaft der Energieversorger in den Ausbau der Wasserkraft, Einsparungen von Umweltschutzverbänden zum Ausbau der Wasserkraft lassen grüssen. Es kann doch nicht sein, dass ein Bauherr, der in unserer Region, am oberen Brienzersee, ein grosses Hotel baut und bereit wäre, eine PV-Anlage auf seinem Dach zu installieren, von Fachberatern, vom Heimatschutz und von der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) daran gehindert wird.

Es kann doch nicht sein, dass – wenn wir einen solchen Artikel aufnehmen – die Bauherren inskünftig nicht nur unendlich lange auf fehlende Fachkräfte warten müssen, sondern vorher auch noch ein aufwendiges und vor allem kostspieliges Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Da kann man schon sagen, der Arbeitskräftemangel dürfe kein Thema sein. Ich habe Ihnen schon zu Beginn die Frage gestellt, wer es denn umsetzen soll. Das ist sehr wohl ein Thema; das müssen wir ernst nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sorgen wir zuerst für die entsprechenden Rahmenbedingungen, dann brauchen wir wahrscheinlich gar keinen Gesetzesartikel mehr, damit Fotovoltaikanlagen in rauen Mengen installiert werden. Ich bin überzeugt davon. Ich hoffe nur, dass wir bis dahin die entsprechenden Fachkräfte haben werden. Und noch dies: Sofern der Regierungsrat dies will, kann die PV-Pflicht oder die Pflicht über die Gesamtenergieeffizienz in die entsprechende Verordnung aufgenommen werden.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wenn wir rechtzeitig das Netto-Null-Ziel erreichen wollen, wenn wir die Energiewende schaffen wollen, braucht es halt einen massiven Ausbau und eine massiv stärkere Nutzung der Solarenergie. Ich habe immer noch keine überzeugenden alternativen Vorschläge gehört. Jetzt ist es so, dass die Zeit mittlerweile langsam drängt. Deshalb unterstützt unsere Partei im Übrigen auch die Solarinitiative.

Es wird Sie entsprechend auch nicht überraschen, dass wir gegen die Streichung von Art. 39 Abs. 2 stimmen werden. Dieser Artikel geht im Übrigen auch nicht sehr weit; die Solarinitiative geht bedeutend weiter. Deshalb stimmen wir auch gegen die Rückweisung, denn diese zielt ja letztlich auf eine weitere Abschwächung von Art. 39 Abs. 2 ab. Richtig ist aber auch, was Grossrat Flück in seinem Eintretensvotum gesagt und jetzt wiederholt hat: Natürlich müssen wir auch die Ausbildung von den Fachleuten angehen, damit man mehr Solaranlagen produzieren und installieren kann. Ich sage einfach: Das eine tun, das andere nicht lassen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich melde mich jetzt als Einzelsprecher zu diesem Art. 39 zu Wort und hole gleich etwas aus. Die Mitte-Partei entschied sich nach Fukushima für den Atomausstieg: wegen Risiken, Endlagerproblemen und wegen völlig unrealistischen Bewilligungswahrscheinlichkeiten während Jahrzehnten. Unsere Partei setzte sich für die Energiestrategie 2050 und für die Energiewende ein, und dazu gehört nun einmal der Ausbau von erneuerbaren Energien, hier in diesem Artikel zur Solarenergie. Wir sprachen uns auch für den Klimaschutzartikel und für das CO₂-Gesetz aus, und vor drei Jahren unterstützten wir das KEnG, das jetzt hier in leicht abgeänderter Form zur Debatte steht. Dieses wurde abgelehnt.

Warum zum Kuckuck sollten wir jetzt das überarbeitete, leicht entschärfte KEnG ablehnen bzw. die Solarpflicht kippen? Warum sollte der Kanton die Vorgaben der kantonalen Energiedirektorenkonferenz, die MuKen, nicht angemessen umsetzen? Solardachpflicht: Ja, das ist eine Verpflichtung, das hat Kostenfolgen. Aber eine übermässige Belastung wird weder für die Hauseigentümer noch für die Mieter entstehen. Eigentlich wird nur vorgeschrieben, was für viele Bauwillige längst selbstverständlich ist. Es kann nicht sein, dass nicht alle Leute einen Beitrag an eine zukunftsfähige Energie-

produktion leisten. So ganz nebenbei: Eine Solaranlage wirft einen kleinen Ertrag ab, ganz im Gegensatz zu all den anderen teuren Auflagen, die wir im Baugesetz (BauG) erfüllen müssen, von Erdbeben- und Brandschutz bis zu ... Ja, selbst der ARA-Anschluss ist etwas absolut Selbstverständliches.

Unser Antrag auf Rückweisung in die Kommission ist ein Versuch, einen Kompromiss zu finden. Die Beschränkung auf die Eigenenergieversorgung scheint uns ein gangbarer Weg zu sein. Die Mitte-Fraktion kam bei der Vorbereitung dieses Gesetzes hart unter Druck. Auf der einen Seite hätten wir mithelfen sollen, eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes zu verhindern, auf der anderen Seite hätten es die grünen Parteien, Mehrzahl, möglicherweise ganz gerne gesehen, wenn wir mitgeholfen hätten, den Artikel zu kippen. Der Glanz der Solarinitiative hätte es dann richten sollen – mindestens ist dies meine Vermutung. Diese Rollen übernehmen wir beide nicht. Wir stehen zu diesem ausgewogenen und vernünftigen Gesetz und werden uns voll einsetzen, damit es spätestens am 1. Januar 2023 in Kraft treten kann.

Wir bitten Sie, die Rückweisung von Art. 39 zu unterstützen und die Suche nach einem Kompromiss bei der Solardachpflicht zu ermöglichen. Die lange Debatte zeigt ja, dass die Fachkommission noch einmal darüber diskutieren sollte.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Einer Rückweisung für eine erneute Prüfung in der 1. Lesung kann man sich ja schlecht widersetzen, vor allem, wenn dann auf der anderen Seite sogar die Streichung eines Absatzes in einem Artikel droht. Diese Streichung gäbe mir sehr zu denken, und der Grund ist einfach zu erraten, Tabea hat es schon gesagt: Wir haben hier in diesem Saal am 15. Juni die Motion von SP, Grünen und EVP zum Thema «Solarenergieanlagen auf Dächern» (M 228-2020) als Postulat mit 89 zu 43 Stimmen überwiesen. Es kann also nicht sein, dass eine ganze Fraktion dagegen gestimmt hat, denn die Grösste hat mehr als 43 Stimmen.

Ich will nicht lange werden, sondern Ihnen nur drei Tatsachen mit auf den Weg geben. Die Solartechnik ist ausgereift, ist erprobt, und es ist belegt, dass wir mit Solartechnik unsere Stromversorgung langfristig sicherstellen können. Ein neues Dach mit Solarpanels oder Solarziegeln – oder wie man sie auch nennen will – zu decken, ist heute nur noch wenig teurer als eine andere Bedachung. Und die dritte Tatsache: Wenn jeder und jede nur Strom für sich selber produziert und nur für sich selber schaut, erreichen wir unsere Klimaziele ganz sicher nie. Deshalb: Berücksichtigen Sie dies bitte und denken Sie daran, wenn Sie diesen Artikel zurück in die Kommission nehmen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich verstehe den Frust von Peter Flück, den er hier geäußert hat. Der Fachkräftemangel ist etwas, das nicht nur die Solarbranche beschäftigt, und die recht ungünstigen Rahmenbedingungen sind natürlich auch eine Tatsache. Aber wenn wir von den Rahmenbedingungen sprechen, sprechen wir von heute, und unsere Energiezukunft ist nicht genau das, was wir jetzt heute im Fokus haben, sondern eben die Zukunft. Ich bin überzeugt, dass es durch die Veränderungen, die im Energiemarkt stattfinden werden, auch wirtschaftlich gesehen durchaus Sinn macht, dass wir investieren und dass möglichst jeder, der das sinnvoll tun kann, eine PV-Anlage auf ein Dach montiert.

Wir hatten hier am Dienstag bei der Holzinitiative eine interessante Auslegeordnung, während der wir auch hörten, dass es 100 Jahre und mehr geht, wenn man beispielsweise eine Eiche setzt, bis man sie ernten kann. Wenn man eine Fichte setzt, geht es 70, 80, 90 Jahre, bis man daraus Fenster machen kann, und das ist ja hier etwas Ähnliches. Wenn ich eine Solaranlage aufs Dach montiere, ist es nicht so, dass meine Ertragsrechnung im nächsten Jahr ausgeglichen ist, sondern ich tue etwas, das auf die nächsten 30 Jahre hinaus funktioniert. Wer von Ihnen kann mir heute schon sagen, was der Durchschnittspreis eines Kilowatts in den nächsten 30 Jahren sein wird?

Wenn man sich etwas umhört und wenn ich sehe, was sich für uns als Grossverbraucher beim Energiepreis in den letzten fünf Jahren abgespielt hat, dann zahlen wir heute etwa 80 Prozent mehr für den Strom am freien Markt, als dies eben vor fünf Jahren der Fall war. Daher, denke ich, müssen wir schon den Fokus darauf richten, zu sagen: «Jawohl, wir müssen jetzt mit dem Ausbau beginnen, und das können wir nicht nur freiwillig tun.» Es braucht hierzu einen gewissen Druck, damit

auch Leute, die für das Thema nicht so affin sind, diesen Schritt machen. Daher ist für mich eine Streichung dieses Artikels nicht sinnvoll. Entweder überweisen wir den Antrag der Kommission oder die Rückweisung, damit wir es noch anschauen können, aber die eine oder die andere dieser Lösungen, die eine Perspektive haben, lege ich Ihnen ans Herz.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Einzelsprecher. Ich bin jetzt trotzdem noch nach vorne gekommen. Ich glaube, diejenigen, die mich gut kennen, wissen, dass ich weiss, was Fotovoltaik ist, wie man sie montieren kann und was das bringt. Aber dass man jetzt fast ... – Sie sprechen nicht von Ihrem eigenen Geld. Sie zwingen die Leute, etwas aufs Dach zu montieren. Das bezahlen Sie nicht selbst. Es ist schon einfach, zu sagen: «Die sollen halt.» Wenn es die Möglichkeit gäbe – und das ist unser Ansatz –, müssen doch die Rahmenbedingungen stimmen. Es muss doch jeder von sich aus Solar aufs Dach montieren wollen, weil es rentiert, wenn er das macht und nicht, weil die BKW rentiert wegen der blöden Tarife.

Die Tarife stimmen nicht, die Rahmenbedingungen stimmen nicht, und bevor wir die Leute zwingen, etwas zu tun, schrauben wir doch an den Rahmenbedingungen, verflüxt noch mal. Das begreife ich nicht, dass Sie jetzt einfach den einfachen Weg nehmen: Wir zwingen die Leute – sie sollen Solar montieren. Natürlich ist das eine gute Sache. Aber Sie vergessen, wer eben daran verdient. Es ist nicht fair, im Moment.

Machen Sie jetzt zuerst die Rahmenbedingungen und vergessen Sie das nicht – und nachher, wenn es dann wirklich nichts nützt, können Sie schon noch eine Pflicht reinschreiben. Aber das ist doch nicht unsere Art in der Schweiz, die Leute in den Hintern zu treten und zu sagen: «Du musst.» Da blockiere ich, und da blockieren noch viele andere. Gefährden Sie mit der Pflicht bitte nicht die wichtigste Sache! Die Solarpanels werden in Zukunft billiger. Wir verpassen nichts, wenn sie 2 Jahre später auf die Dächer kommen, denn sie werden nur noch besser und billiger, und dafür stimmen die Anreize.

Le président. Ich werde die Anmeldeliste nach Peter Gerbers Votum schliessen. Monsieur Peter Gerber, vous avez la parole.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Wir haben eine Pattsituation, 7 zu 8 in der Kommission. Ich habe es ins Excel eingegeben, wir haben wirklich eine Pattsituation. Ich bitte Sie wirklich, dieser Rückweisung zuzustimmen. Warum? Wir sind in einer 1. Lesung. Wir sind in der 1. Lesung, und das ist auch die Idee einer 1. und einer 2. Lesung: dass wir Fachleute haben, das Ganze in die Fachkommission zurückgeben und diese noch einmal eine Lösung sucht. Wenn ich als Fraktionschef zusammenzähle, geht es mir darum: Stimmen fünf auf der einen oder auf der anderen Seite? Dann hätten wir einen Zufallsentscheid, und das will niemand. Ich bitte Sie wirklich: Stimmen Sie dieser Rückweisung zu. Dann können die Fachleute noch einmal über die Bücher gehen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte hier Peter Dütschler unterstützen. Ich bin momentan bei mir zuhause am Planen, um zu bauen. Ich habe geprüft, eine Solaranlage aufs Dach zu montieren, dafür brauche ich kein Gesetz. Wenn es sich rentierte und ich den Strom brauchen könnte, würde ich das mit meinen grossen Dächern sofort machen – dann hätte ich die gestern schon montiert. Die Realität ist aber die, wenn ich jetzt auf meine grossen Dächer eine Solaranlage montieren muss: Im Sommer bin ich mit meinen Kühen gar nicht daheim, also kann ich den Strom dann nicht brauchen. Und im Winter – dann, wenn die Sonne scheint – kühle ich die Milch auch nicht und melke nicht. Den Strom, den ich produzieren soll, kann ich also selber gar nicht brauchen. Dann muss ich ihn mit Verlust verkaufen. Peter Dütschler hat es gesagt: Sie sprechen hier über das Geld anderer. Bitte lehnen Sie die Rückweisung ab und streichen Sie den Gesetzesartikel.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Wir haben eigene Regeln hier im Saal: dass wir nämlich nicht applaudieren. Ich hätte geklatscht, Peter Dütschler. Es ist genau so, wie du es sagst: Das

braucht es alles nicht, wir müssen nur die Rahmenbedingungen ändern. Beat Kohler, es sind zwei oder drei bedeutende Rahmenbedingungen, die ändern müssen, und dann braucht man überhaupt kein Gesetz mehr.

Jeder, der zu Hause baut oder dies plant, weiss: Solange Sie, wenn Sie zwei oder drei Häuser haben, die Hausanschlüsse auf eigene Kosten ändern müssen, damit Sie über ein Haus kommen und nachher quasi Ihren eigenen Strom brauchen dürfen; solange Sie solche Kosten tragen müssen, um den eigenen Strom brauchen zu dürfen ... Wenn wir den Solarstrom handelbar machen dürften ... Einer meiner Nachbarn sagte mir, er biete mir 12 Rappen, als der Tarif der BKW noch tiefer war. Also: Wenn wir solche Sachen ändern, kann ich Ihnen sagen: Auf den Dächer werden innerhalb kürzester Zeit – schneller, als es die Handwerker wollen – Solaranlagen verlangt sein. Und, das ist klar: Die Einspeisevergütung muss entsprechend auf einer Höhe sein, die rentabel ist. Das ist klar. Aber das sind Rahmenbedingungen, die ändern müssen bzw. die da sein müssen. Dann braucht es entsprechend kein Gesetz mehr, dann werden die Leute von selber reagieren.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Kurz als Reaktion zu dem, was Fritz Wyss eben gesagt hat: Ich fände es auch gut, wenn die Rahmenbedingungen besser wären. Wir sagen schon lange, dass die Einspeisevergütungen der BKW tatsächlich nicht reichen. Also helfen Sie uns doch auch, in diese Richtung zu arbeiten.

Aber ich wollte eigentlich hierzu sprechen: Ich bin auch Hausbesitzer, und Sie sagen mir jetzt, dies sei ein Eingriff in die Eigentumsrechte eines Hausbesitzers. Als man die Kanalisationsanschlusspflicht einführte, war dies auch ein Eingriff in die Eigentumsrechte einer Hausbesitzerin oder eines Hausbesitzers. Und dafür erhalten Sie nichts zurück. Als es nachher noch hiess, Meteorwasser und Dreckwasser könne man nicht gleichzeitig einspeisen, diese müssten getrennt werden: Auch die Einführung der Trennsysteme kostete, auch dies waren wieder Eingriffe in die Rechte. Aber man tat dies zum Schutz des Grundwassers, von unserem Trinkwasser. Das war grossmehrheitlich anerkannt. Die Dringlichkeit, die man damals beim Gewässerschutz erkannte, müssen wir jetzt auch im Bereich Klimaschutz erkennen, im Bereich Energieproduktion. Hier müssen wir uns jetzt einen Ruck geben und in diese Richtung gehen, auch wenn es vielleicht ein Eingriff in die Eigentumsrechte ist. Aber es ist immerhin einer, für den Sie ein Kick-back erhalten, und zwar einen nicht vernachlässigbaren. Darum: Geben Sie sich einen Ruck. Ich kann diese Rückweisung nicht verstehen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Jetzt sind wir wieder daran, eine BKW-Diskussion zu führen, die wir ja ausgiebig und stundenlang in der letzten Session geführt haben. Ich bitte Sie einfach: Lesen Sie die Unterlagen, die Sie für die Junisession erhielten, zum Stichwort Rahmenbedingungen und Einspeisevergütung. Dann stellen Sie fest, an welchen Rahmenbedingungen man nicht schraubt.

Aber jetzt komme ich zum Antrag. Sie haben festgestellt, dass die Regierung ursprünglich einen Antrag gestellt hat, der zum Antrag der Kommissionsmehrheit wurde und den jetzt die Kommissionsminderheit unterstützt. Die ursprüngliche Haltung erklärt sich durch die Erkenntnisse und das Bewusstsein der Regierung, dass wir in Zukunft einen Solarzubau brauchen, wenn wir die Energieziele und damit die Energiewende erreichen wollen. Das ist klar. Dieser Schwenker – weshalb die Regierung jetzt diesen Minderheitsantrag unterstützt und damit die Streichung – erklärt sich aus der Abwägung zwischen dem Interesse eines Solarzubaues auf der einen Seite und dem Risiko auf der anderen Seite, das dieser Artikel der Kommissionsmehrheit jetzt mit sich bringt, was das Referendum angeht.

Ich habe es Ihnen beim Eintreten schon gesagt, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Die Regierung möchte, dass wir eine Vorlage im angesprochenen Tempo in Kraft setzen können, und damit war in der Interessenabwägung eben die Risikoabschätzung höher gewichtet als das Argument des Solarzubaues. Allerdings kannte die Regierung zu diesem Zeitpunkt den Antrag Rothenbühler der Mitte-Fraktion noch nicht. Die Regierung diskutierte diesen auch nicht, und deshalb kann ich auch nicht im Namen der Regierung dazu Stellung nehmen. Ich kann einfach festhalten, dass die Formulierung, so wie sie jetzt als Diskussionsgrundlage für eine Rückweisung in die Kommission daher-

kommt, ein Thema präzisiert, das in der Regierung auch diskutiert wurde: Wie weit darf oder will der Gesetzgeber bei einem Eingriff gehen?

Beim Rückweisungsvorschlag sieht man, dass nicht mehr Energieproduktion gefordert wird, als dem Energiebedarf entspricht, und damit ist mindestens eine Frage geklärt: diejenige, die sich aus der Sorge heraus ergibt, ob man nun auf jeden Schuppen, jede Scheune, jede Garage – oder so, wie es Grossrat Wandfluh gesagt hat: auf eine Dachfläche, die saisonal gar nicht genutzt wird – Solarpanels montieren müsse. Nein, das müsste man nicht.

Die Frage, die das Parlament nun ohne eine Haltung der Regierung für sich klären muss, ist: Will man das Thema mit der Rückweisung in die Kommission noch einmal breiter anschauen und auf der Diskussionsbasis des Antrags Rothenbühler die Debatte in der Kommission und später in der 2. Lesung führen, oder will man das Thema heute beerdigen? Das ist die Gretchenfrage – aber die muss das Parlament entscheiden.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 39, al. 2 (nouveau). Nous allons d'abord voter sur la proposition de renvoi proposée par le groupe du Centre : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 39 Abs. 2 (neu) / art. 39, al. 2 (nouveau)

Rückweisungsantrag Die Mitte
Proposition de renvoi Le Centre

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Nous allons donc voter à présent sur les propositions suivantes : proposition de la majorité de la commission – proposition du Conseil-exécutif I – contre la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement, c'est-à-dire, biffer – alors, les premiers votent oui et les second votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 39 Abs. 2 (neu) / art. 39, al. 2 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui	70
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission ainsi que du gouvernement.

Je n'ai pas terminé, s'il vous plaît. – Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque celle de la minorité voulait biffer ce nouvel alinéa.

Art. 40 und Art. T1-1 (neu) / Art. 40 et art. T1-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40a (neu) Abs. 1 / Art. 40a (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je vous remercie de votre bonne participation et vous souhaite une agréable soirée.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures 00.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (d)

Ursula Ruch (f)